

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2020	43

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Entrepreneurship and Digital Transformation
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 01.12.2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Entrepreneurship and Digital Transformation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 23.08.2019 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 wird folgender neuer Satz angefügt:

„Das Gesamturteil 2,5 oder besser ist in Ausnahmefällen nicht erforderlich, wenn überdurchschnittliche fachliche und operative Leistungen im Rahmen verantwortlich durchgeführter Intra-/ Entrepreneurship- oder Digitalisierungsprojekte nachgewiesen werden.“

2. In Anlage 1 wird bei der Modulnummer ED 1.2 („Digital Technologies“) in Spalte 7 die Prüfungsform „mdIP“ durch die Prüfungsform „schrP“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Entrepreneurship and Digital Transformation nach dem Sommersemester 2020 aufnehmen.